



Tauchen



Streichen



Fluten



Für Fenster



Für Türen



Für begrenzt  
maßhaltige  
Holzbauteile



Für nicht maßhaltige  
Holzbauteile



Vor Gebrauch  
umrühren



Wasserverdünnbar



Frostsicher  
transportieren und  
lagern



Kühl lagern



Werkzeugreinigung  
mit Wasser



Schutzhandschuhe  
tragen



Atemschutz tragen



**sikkens**  
WOOD COATINGS

## Cetol WV 885 BPD+

**Produktbeschreibung** Wasserverdünnbare Imprägnierung (flüssiges Holzschutzmittel) zum Schutz vor Bläue und Fäulnis von statisch nicht beanspruchten Holzbauteilen ohne Erdkontakt (Fenster, Fensterläden, Pergolen, Verbreterungen etc.), außen.

- gebrauchsfertig eingestellt
- tief eindringend
- gutes Ablaufverhalten
- geruchsarm

**Wirkstoff** 0,6 g/100 g Jodpropinyl-Butylcarbamat  
0,9 g/100 g Propiconazol  
0,3 g/100 g Tebuconazol

Holzschutzmittel angemeldet gemäß Biozid-Richtlinie. (BPD = Biocide Product Directive)

BAuA-Registrier-Nr. N-40654

Die Wirkstoffe sind notifiziert gem. Richtlinie 98/8/EG. und entsprechen den Anforderungen der Prüfungen EN 599 gegen Bläue- und Fäulnispilze.

**Einbringmenge** Die Prüfung erfolgte in den Einbringmengen: 120 - 160 ml/m<sup>2</sup> bzw. 123 - 164 g/m<sup>2</sup> für Hölzer der Resistenzklassen 3-5  
**Farbton** Farblos

**Bindemittelart** Acrylat Copolymer

**Verpackung** 2,5 l, 20 l, 120 l

**Verarbeitung** Tauchen, Fluten, Streichen

Verarbeitungsverklebung ist ca. 11 Sekunden im DIN-Becher 4 mm bzw.  
ca. 23 - 25 Sekunden im ISO-Becher 3 mm bei 20 °C Materialtemperatur.

**Verbrauch** 50 - 160 ml/m<sup>2</sup>, je nach Applikationsverfahren, Art und Saugfähigkeit des Holzes (genaue Werte sind durch Probebeschichtung zu ermitteln)

**Verdünnung** Nicht verdünnen

**Verarbeitungstemperatur** 15 - 25 °C für Untergrund, Luft und Material bei ca. 60 % rel. Luftfeuchte

**Trockenzeit** Bei Normklima 23 °C / 50 % rel. Luftfeuchte  
Staubtrocken: nach ca. 60 Minuten  
Überarbeitbar: nach ca. 4 - 6 Stunden wässrig

**Werkzeugreinigung** Sofort nach Gebrauch mit Wasser, ggf. unter Zugabe handelsüblicher Haushaltsspülmittel oder mit ST 830.

**Lagerung** Die Mindesthaltbarkeit (MHD) im ungeöffneten Originalgebinde beträgt 2 Jahre; Lagertemperatur +5 - +30 °C.

Nach Ablauf der MHD kann das Produkt noch verarbeitungsfähig sein, jedoch können sich die Produkteigenschaften vor „frischem“ Material unterscheiden. Daher muss der Verarbeiter überlagertes Material mit besonderer Aufmerksamkeit applizieren.

Angebrochene Gebinde gut verschließen! Kühl, aber frostfrei lagern.

Im Tauchbecken befindliches Material gut abdecken und regelmäßig umwälzen.

**Entsorgung** Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.  
Ein für dieses Material geeigneter EU-Abfallschlüssel ist: 03 02 02

**Gefahrenkennzeichnung** Kennzeichnung nach EG-Richtlinien - siehe Sicherheitsdatenblatt, Punkt 15.

**Warnhinweise** Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen. Auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer Lacke/Lasuren sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Biozide sicher verwenden.

Das Holzschutzmittel dient dem Schutz statisch nicht beanspruchter Hölzer ohne Erdkontakt im Außenbereich vor Fäulnis und Bläue nach DIN 68800 Teil 3.

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Die Flüssigkeit darf nicht in Gewässer gelangen. Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

Anwendung nur durch qualifizierte Fachbetriebe.

Tauch- bzw. Vorratsbecken: Bei Metallbecken empfehlen wir ausschließlich den Einsatz von nichtrostenden Stahlblechen z. B. V2A, da sonst die Gefahr von Korrosion besteht.

**VOC-Richtlinie** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Grundregeln** Die Holzfeuchtigkeit bei Anwendung von Sikkens Beschichtungsstoffen soll zwischen 12 % und 15 % liegen. Nach den Richtlinien für Fensterbeschichtungen, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwerteschutz (Merkblatt Nr. 18), der VOB, Teil C, DIN 18363 und den Empfehlungen des Instituts für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, sind Holzbauteile in Gebäuden allseitig vor Einbau mit mindestens einer Grund- und einer Zwischenbeschichtung zu versehen. (mind. 30 µm Trockenschichtstärke) Der Untergrund muss trocken, staub- und fettfrei sein. Die Auswahl und Anwendung der Beschichtung, besonders des Farbtones, ist ebenfalls zu beachten. Dunkelgetönte Beschichtungen können außen zu einer erhöhten Oberflächentemperatur (bis 80 °C) führen.

Zur Anwendung in technischen Gewerbebetrieben und ausschließlich in freigegebenen Sikkens-Systemempfehlungen bestimmt.

**Hinweise** Der hier genannte Beschichtungsaufbau ist exemplarisch, andere Aufbauten sind möglich.

Akzo Nobel Hilden GmbH  
Akzo Nobel Coatings GmbH  
Akzo Nobel Coatings AG

Düsseldorfer Straße 96-100  
Aubergstraße 7  
Täschmattstraße 16

D-40721 Hilden  
A-5161 Elixhausen  
CH-6015 Luzern

DEUTSCHLAND  
ÖSTERREICH  
SCHWEIZ

Tel.: +49 (0) 2103-77-800  
Tel.: +43-662-48989-0  
Tel.: +41-41-2681414

Fax: +49 (0) 2103-77-577  
Fax: +43-662-48989-99  
Fax: +41-41-2681318

Alle mit dem Beschichtungssystem in Kontakt kommenden Fremdstoffe (z.B. Spachtel, Klebebänder, Dichtstoffe, Reiniger etc.) sind generell vom Verarbeiter auf Verträglichkeit zu prüfen.  
 Bitte beachten Sie die entsprechenden Technischen Merkblätter und fordern Sie eine Systemberatung über den Sikkens Außendienstmitarbeiter oder im Werk an.  
 Der Zwischenschliff darf erst nach der nachfolgenden Beschichtung durchgeführt werden.  
 Gegen Schaumbildung bei der Verarbeitung kann der Entschäumer WV 890 eingesetzt werden, zur Dosierung beachten Sie bitte das entsprechende Technische Merkblatt.

**Beschichtungsempfehlung** Auf der gut getrockneten Imprägnierung können alle Lack- und Lasursysteme, wasserverdünnbar und lösemittelhaltig, angewendet werden.  
 Ist kein besonderer Schutz gegen holzerstörende Pilze gefordert, kann auf eine separate Imprägnierung verzichtet werden.  
 Vom Einsatz in weißlichen transparenten Farbton-Systemen wie z.B. "opalweiß" wird abgeraten, da es zu Gelbverfärbungen kommen kann.

**Systemaufbau: Maßhaltige Holzbauteile**

Imprägnierung	Imprägnierung nach DIN 68800. Bitte keine BPD-Produkte übereinander einsetzen. Cetol WV 885 BPD+
Grundierung	Rubbol WP 194 Cetol WP 566
Zwischenbeschichtung	Rubbol WM 270 Cetol WM 675 Cetol WM 665 Cetol WM 610
Endbeschichtung	Rubbol WF 387 Rubbol WF 382 Rubbol WF 380 Rubbol WF 378 Cetol WF 980 Cetol WF 965 Cetol WF 960 Cetol WF 957 Cetol WF 952 Cetol WF 945

Alle in dieser Druckschrift enthaltenen Angaben zu unseren Produkten stellen keine Beschaffenheitsangaben der Waren dar. Die Beschaffenheit, Eignung, Qualifikation und Funktion sowie der Verwendungszweck unserer Waren bestimmt sich ausschließlich nach den jeweiligen Verkaufsverträgen zugrundeliegenden Produktbeschreibungen. In jedem Fall sind branchenübliche Abweichungen zulässig, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Für die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind lediglich als mögliche Beispiele zu verstehen. Wegen der Vielzahl von Untergründen und Objektbedingungen wird der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend zu verarbeiten. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.